LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE



Anne Müller, Partnerin, Berlin

Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht

Fachanwältin für Vergaberecht

E-Mail: anne.mueller@leinemann-partner.de • Tel.: 030 20 64 19 – 0

Anne Müller ist Partnerin bei Leinemann Partner Rechtsanwälte mbB in Berlin und Expertin für Vergaberecht sowie Bau und Architektenrecht. Sie berät seit April 2021 öffentliche Auftraggeber und Unternehmen bei komplexen Vergabeverfahren und Projekten im Bau, Infrastruktur, IT und Gesundheitssektor. Seit Januar 2026 ist sie Partnerin der Kanzlei.

Ihre Tätigkeit umfasst die rechtssichere Gestaltung, Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Ausschreibungen sowie die Vertretung vor Vergabekammern und Oberlandesgerichten. Durch ihre umfassende Erfahrung bietet sie praxisnahe, lösungsorientierte und wirtschaftlich effiziente Beratung bei allen Fragen rund um das öffentliche Auftragswesen und Vergabeverfahren.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig (Schwerpunkt Umwelt, Bauen und Wirtschaft) war Anne Müller während dem Referendariat am Kammergericht Berlin in verschiedenen Stationen in Berlin und München tätig. Ihre juristische Laufbahn begann sie als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, was ihr ein tiefes Verständnis für die Abläufe in der Praxis vermittelt.

Als erfahrene Referentin und Dozentin im Vergaberecht hält sie regelmäßig Fortbildungen für Fachanwältinnen und Fachanwälte ab und tritt auf renommierten Fachkongressen wie dem Europäischen Polizeikongress und dem Berliner Brandschutztreff auf.

Anne Müller ist zudem Autorin zahlreicher Fachveröffentlichungen im Vergabe und Baurecht, u. a.:

LEINEMANN PARTNER
RECHTSANWÄLTE

- *„Dauerverträge über Wartung und Instandhaltung im Vergaberecht“ (Vergabe Navigator 1/2026)*
- *„Vergaberecht trifft Brandschutz – Zusammenprall zweier Welten?“ (NJW Spezial 24/2025)*
- *Müller/Kirch: „Information Overload? – Vorabinformationspflicht nach Miniwettbewerb bei Rahmenvereinbarungen“ (NZBau 2024, 254)*Darüber hinaus ist sie Mitautorin des Beck’schen Kurzkommentars zur VgV und UVgO (2024) und engagiert sich als Mitglied des Deutschen Juristinnenbundes.

In 2026 hat das Handelsblatt Anne Müller als "Ones to watch" im "Baurecht" aufgeführt.